

## **Pädagogische Fachkräfte im Schulbereich**

1. Pädagogische Fachkräfte arbeiten im Team mit den Lehrkräften zusammen. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsangebote für die Schülerinnen und Schüler. Die Aufgaben werden auf der Grundlage der im Team festgelegten Schwerpunkte umgesetzt. Dabei werden die Aufgaben sowohl unter Anleitung, gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Teams als auch eigenständig realisiert. Die Wahrung der Gesamtverantwortung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für den Bildungs- und Erziehungsprozess der eingesetzten Lehrkräfte bleibt davon unberührt.
2. Die pädagogischen Fachkräfte realisieren die Tätigkeiten entsprechend der durch das MBS vorgegebenen und weiterzuentwickelnden Tätigkeitsmerkmale. Sie ersetzen in den Schulen keine Lehrkräfte und sind auch keine Vertretungsreserve.
3. Pädagogische Fachkräfte sind ein fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams in allen Schulen, allen Schulstufen und Schulformen. Dabei ist sicherzustellen, dass an jeder Schule mindestens 2 pädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. An Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist sicherzustellen, dass in jeder Klasse eine pädagogische Fachkraft eingesetzt ist.
4. Die Arbeitsverhältnisse pädagogischer Fachkräfte werden unbefristet und in Vollzeit abgeschlossen. Bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse werden auf Antrag der pädagogischen Fachkräfte in Vollzeitarbeitsverhältnisse umgewandelt. Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte ist das Land Brandenburg. Die Arbeitsverträge werden mit dem jeweiligen staatlichen Schulamt geschlossen.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte entspricht der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der jeweils geltenden Fassung des TV-L. Vor- und Nachbereitungszeiten für die pädagogischen Tätigkeiten sind ebenso wie die Teilnahme an Teambesprechungen, Konferenzen usw. Bestandteil der wöchentlichen Arbeitszeit. Der Urlaubsanspruch wird durch die Regelungen des TV-L in der jeweils geltenden Fassung bestimmt. Die Urlaubsplanung ist an die Ferienregelungen für die Schulen gebunden.
6. Für pädagogische Fachkräfte sind tarifvertragliche Regelungen auf Landesebene zu erarbeiten und abzuschließen, die u. a. ein System der Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit aus Altersgründen und weitere Möglichkeiten des alternsgerechten Arbeitens beinhalten.
7. Pädagogische Fachkräfte haben das Recht und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung, die Bestandteil der Arbeitszeit ist. Sie können schwerpunktmäßig in der unterrichtsfreien Zeit realisiert werden. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und die erfolgreiche pädagogische Arbeit müssen zu einer Eingruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe führen.
8. Die GEW Brandenburg strebt mittelfristig eine Mindesteingruppierung der pädagogischen Fachkräfte in die Entgeltgruppe E 10 TV-L an.

9. Bedingt durch den Fachkräftemangel und einen verstärkten Wechsel von pädagogischen Fachkräften als Lehrkräfte mit Seiteneinstieg in die Schulen des Landes Brandenburg entsteht ein zusätzlicher Einstellungsbedarf. In diesem Zusammenhang schlägt die GEW Brandenburg vor, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften (Arbeitsgruppe der GEW Brandenburg) zu prüfen, ob eine eigenständige berufliche Erstausbildung für pädagogische Fachkräfte notwendig ist, um den bestehenden Fachkräftebedarf mittelfristig absichern zu können und zugleich die Qualität dieser pädagogischen Arbeit zu gewährleisten. Nach Erarbeiten gemeinsamer Empfehlungen führt die GEW Brandenburg entsprechende Sondierungsgespräche mit der Landesregierung mit dem Ziel, die Fachkräfteausbildung im Land Brandenburg aufzubauen.